

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Schandau, sowie für den
Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch die Expedition dieses Blattes für 10 Ngr., durch die Post für 12 Ngr. vierteljährlich zu beziehen. Inserate für das Mittwochblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendsblatt bis Freitag früh 9 Uhr angenommen; später eingehende Inserate können erst in der folgenden Nummer Aufnahme finden. — Inserate für die Elbzeitung nehmen an Dr. Hesse in Hohnstein, sowie die Annoncen-Bureau von P. Engler, E. Fort, Sachse & Co. und Haafenstein & Bogler in Leipzig, und das Annoncen-Bureau von W. Saalbach in Dresden.

N^o. 46.

Sonnabend, den 6. Juni

1868.

Wochenschau.

Sachsen. Dresden. Eine fernerweite öffentliche Ausloosung der in den Jahren 1852, 1855, 1858, 1859 und 1862 creirten vierprocentigen königlich sächsischen Staatsschuldenscheine, deren Auszahlung sodann im Termin 2. Januar 1869 geschieht, soll den 15. d. M. und folgende Tage, Vormittags von 10 Uhr an, im Landhause, erste Etage stattfinden. Die den 1. Juli d. J. fälligen Capitalien für die im December 1867 ausgelooften Scheine der obgedachten Anleihen, sowie die am 1. Juli d. J. fällig werdenden Zinsen der fünf- und vierprocentigen Anleihen und Sächsisch-Schlesischen Eisenbahnactien können bereits vom 16. Juni d. J. an bei der Staatsschuldencasse hier, wie auch bei der kgl. Lotterie-Darlehenskasse in Leipzig in Empfang genommen werden.

— Die vielen Klagen über die Erhöhung der gewöhnlichen Eintrittspreise für den zoologischen Garten haben wenigstens das zur Folge gehabt, daß von jetzt an der Garten regelmäßig Mittwochs und Freitags jeder Woche zu den mittleren Eintrittspreisen von — 5 Ngr. — für Erwachsene und — 2 Ngr. — für Kinder, sowie Sonntags alternirend zu diesen mittleren resp. kleinen Eintrittspreisen von — 3 Ngr. für Erwachsene und — 1 Ngr. für Kinder geöffnet sein wird.

— Die neuerlich aufgetauchten Zweifel, ob die aus einem unbrauchbar gewordenen Freicouvert ausgeschnittenen Werthstempel zur Frankirung eines Briefes verwendet werden können, sind jetzt dadurch gehoben, als die Postanstalten vom Generalpostamt dahin bedeutet worden sind, daß es gestattet ist, die aus verdorbenen Couverts ausgeschnittenen, noch nicht entwertheten Franco-Stempel als Freimarken zu benutzen.

— Für die Erhebung der Stempelsteuer bei stempelpflichtigen Urkunden aller Art werden Stempelmarken eingeführt werden.

Sebnitz, am 2. Pfingstfeiertag. Heute Nachmittag richtete ein fürchterliches Hagelwetter, dessen die ältesten Bewohner sich nicht erinnern können und welches $\frac{1}{2}$ Stunde anhielt, die Hoffnungen unsrer Landwirthe vollständig zu Grunde. Hagelstücke in der Größe kleiner Hühnereier, im Gewicht bis zu 2 Loth, richteten ebenso unter den Fensterscheiben enorme Verheerungen an (in einem Hause zählte man 120 zerschlagene Scheiben); selbst Dächer, Ziegel, sowohl, als Schindeldächer, wurden von der Wucht der herniederstürzenden Eisstücke zerschlagen. Ströme von Wasser, in ihrem Laufe Alles mit sich fortschwemmend, stürzten von den Bergen herab und bildeten auf dem Markte einen förmlichen See, so daß die Bewohner bis über die Knie in dem schlammigen Wasser waten mußten. — Im benachbarten Dorfe Hertigswalde drang die Fluth so plötzlich in die Häuser, daß in Folge dessen in einem Stalle ein Schwein und mehrere Hühner umkamen, während das andere Vieh nur mit Mühe gerettet werden konnte. Dasselbe Gewitter zog auch über die Gegend von Maxen und Mühlbach und richtete auch dort Hagel und Schloßen großen Schaden an. (Dr. N.)

Ein Fest wie es nur wenigen Glücklichen zu erleben ver-

gönnt ist, beging am 1. Juni eine Familie in Lunzenau. Der Weberfabrikant Scharre feierte mit seiner Gattin die goldne Hochzeit; seine Tochter, mit dem Gen^d'armeriebrigadier Winter in Hainichen verheiratet, feierte mit ihrem Gatten die silberne Hochzeit; und die Tochter der Letzgenannten, die Enkelin des goldenen Jubelpaares, ward mit ihrem Auserwählten getraut.

In Pulsnitz hat sich am 25. Mai ein 13 Jahre 4 Monate alter Schulknabe mittelst Erhängens entleibt, wie vermuthet wird, deshalb, weil er vor wenigen Wochen aus dem Schulknabenchor gestossen worden war.

In Oibernhau brachen am zweiten Pfingstfeiertag während des Vormittagsgottesdienstes bei einer überfüllten Kirche einige Balken der rechten oberen Empore und drohte ein Sturz derselben, in Folge dessen Alles schleunigst aus der Kirche flüchtete; doch ist ein Unglück dabei nicht vorgekommen.

Als am 2. Juni früh $\frac{3}{4}$ 6 Uhr auf der Baierschen Bahn der von Hof kommende Personenzug in den Verdauer Bahnhof einlief, entgleiste plötzlich ein Wagen und der auf demselben sitzende Schaffner Hesse stürzte, im Begriff, sich auf einen andern Wagen zu retten, so unglücklich zwischen den Zug und die Perronmauer hinein, daß er in Folge der dabei erlittenen schweren Verletzungen augenblicklich eine Leiche war.

Preußen. Berlin. Der „Staats-Anz.“ meldet, daß am 30. Mai im Bundeskanzleramte der Austausch der Ratificationen des Handels- und Zollvertrags zwischen dem norddeutschen Bunde und den zu letzterem nicht gehörenden Staaten des Zollvereins einerseits und Oesterreich andererseits vom 9. März d. J. stattfand.

— Im Bereich des norddeutschen Bundes wurde am 29. Mai die Schuldhast aufgehoben. Das betreffende Gesetz lautet: „§ 1. Der Personenarrest ist als Executionsmittel in bürgerlichen Rechtsfachen insoweit nicht mehr statthaft, als dadurch die Zahlung einer Geldsumme oder die Leistung einer Quantität vertretbarer Sachen oder Werthpapiere erzwungen werden soll. — § 2. Die gesetzlichen Vorschriften, welche den Personalarrest gestatten, um die Einleitung oder Fortsetzung des Proceßverfahrens, oder die gefährdete Execution in das Vermögen des Schuldners zu sichern (Sicherungsarrest), bleiben unberührt. — § 3. Die Bestimmung des § 1 findet auch auf die vor Erlassung dieses Gesetzes entstandenen Verbindlichkeiten Anwendung, selbst wenn auf Personalarrest rechtskräftig erkannt ist oder mit dessen Vollstreckung begonnen ist. — § 4. Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Vorschriften treten außer Kraft. — § 5. Das Gesetz tritt in Kraft an dem Tage, an welchem es durch das Bundesgesetzblatt verkündet wird.“ — Letzteres ist am 31. Mai geschehen, sodas am heiligen Pfingsttage alle Kerkerthüren Norddeutschlands sich den Schuldgefangenen öffneten.

Oesterreich. Wien, 3. Juni. Die „Neue freie Presse“ veröffentlicht den vereinbarten, demnächst dem Reichsrathe und dem ungarischen Landtage vorzulegenden Wehrgesetzentwurf, wonach die Kriegsstärke des österreichischen Heeres, unbeschadet der verfassungsmäßigen Rechte der Volksvertretung, für die näch-

sten zehn Jahre auf 800,000 Mann, die Stärke der gesammten Landwehr auf 200,000 Mann festgesetzt wird. Die Landwehr untersteht administrativ dem Landesverteidigungsminister, militärisch dem Landwehrobercommandanten. In Kriegszeiten haben der Höchstcommandirende und der Reichskriegsminister von dem Zustande der Ausrüstung und von der Dislocation der Landwehr Kenntniß zu erhalten.

— Die amtliche Verkündung der das Concordat unschädlich machenden Geseze ist erfolgt und damit ein wahrhaft großartiger Fortschritt in der Entwicklung des Kaiserstaates geschehen. Nun liegt noch die finanzielle Frage wie ein Alp auf dem Lande, aber auch sie geht einer Lösung rasch entgegen, freilich einer Lösung, welche die Staatsgläubiger sehr stark heranzieht. Ein unter dem Vorsitz des Kaisers abgehaltener Ministerrath hat nämlich beschlossen, das Project der Vermögenssteuer fallen zu lassen und dem Minoritätsantrage des Budget-Ausschusses auf eine Couponsteuer von 20 Procent zuzustimmen. In Betreff des Antrags der Majorität auf eine 25procentige Zinsenreduction erklärte die Regierung, daß sie eine derartige Vorlage dem Kaiser zur Sanction nicht unterbreiten könne. Voraussetzlich wird nach diesem Beschlusse der Minoritätsantrag angenommen und damit die 5procentige Staatsschuld ohne Weiteres in eine 4procentige umgewandelt.

— Der „Börsen-Ztg.“ schreibt man: Herrn v. Beust's Gesundheit ist durch den letzten Kolikanfall stark erschüttert und in den besunterrichteten Kreisen hält man das gleich zuerst aufgetauchte Gerücht von einem an Frhrn. v. Beust gemachten Vergiftungsversuch für vollständig begründet. Der französische Arzt des Herzogs von Sarmon hat Beust untersucht und bestätigt, daß alle Anzeichen auf einen Vergiftungsversuch hindeuten.

Vermischtes.

— In Wien wurde am 30. Mai Morgens an Georg Rastay, dem Mörder der Marie Henke in der Adamsgasse, das Todesurtheil durch Henkershand vollzogen. Der Act der Hinrichtung wurde an einem Halbodien vollzogen. Rastay wurde an den Galgen angeknallt, ohne daß er es fühlte oder sah. Er starb veröhnt mit seinem Gewissen, getröstet durch den Glauben an den allverzeihenden Gott. Der Schauplatz, der Wahrscheinlichkeit nach letzten öffentlichen Hinrichtung in Wien, die ebene Fläche vor der Spinnerin am Kreuz, wurde schon am Nachmittage vorher von Tausenden und Tausenden von Menschen besucht. Wie versichert wird, haben Tausende Personen dort die Nacht unter freiem Himmel zugebracht, um sich nur ja einen guten Platz zu sichern.

— Am 31. Mai Nachts gegen 11 Uhr schlug der Blitz in einen Thurm der Stiftsbauer Kirche zu Würzburg (von der Straße aus gesehen der rechte); durch das infolge der argen Hitze der letzten Tage ausgedörrte Holzwerk genährt, griff das Feuer außerordentlich rasch um sich, und bald stand der Thurm in lichten Flammen. Gegen 1 Uhr fiel das große eiserne Thurmkreuz herab, rothglühend in großem Bogen — ein imponanter Anblick; kurz darauf stürzte unter furchtbarem Krachen die kleinere obere Kuppel ein, welcher gegen 4 Uhr die große untere folgte. Zu retten war am Thurme nichts mehr, man mußte ihn ruhig ausbrennen lassen.

Feuilleton.

Ein Kostkind von Graß.

(Fortsetzung.)

Letzterer Umstand, sowie die selbstständige Stellung des stattlichen jungen Betters, schien die gastfreundliche Tante in Erwägung gezogen zu haben, als sie mit Friedberg die erste Unterredung gepflogen und ein Näheres über seine gegenwärtigen Verhältnisse erfahren hatte; denn sie konnte nicht müde werden, ihn mit tausend Artigkeiten zu überhäufen, und das ganze Haus stellte sie ihm zu Diensten.

Friedberg hatte sich hier bald heimisch gemacht und plauderte und lachte mit den Mädchen nach Herzenslust.

Zu dem Weingarten der Wittve gehörten zwei einstöckige Landhäuser, von denen das eine, welches die Besizerin mit ihren Töchtern bewohnte, am Fuße des Berges, das andere, dessen Stockwerk zum Empfange von Gästen hergerichtet war, auf dem höchsten Punkte des Gartens stand, von wo man eine bezaubernde Aussicht genoß. Das ebenerdige Geschöß dieses Gebäudes hatte der Pächter des Weingartens mit seiner Familie inne, dem zugleich das ganze Haus unter Aufsicht gegeben war.

Hier sollte Friedberg während der Zeit seines Aufenthaltes die Nächte zubringen, womit er vollkommen einverstanden war, da er, ein Freund von Naturschönheiten, gleich beim Erwachen den erquickenden Anblick genießen konnte, den ihm das reizende Panorama der Umgegend darbot.

Nach dem Abendessen trat er in Begleitung der ganzen Familie die Promenade zu seiner Nachtherberge an, und die Mädchen trugen ihm beim Nachhausegehen streng auf, nicht zu ver-gessen, was ihm träumen würde, da er die erste Nacht in einem fremden Hause schlafte und nach dem Volksglauben sein Traum in Erfüllung gehen werde, weshalb es sehr leicht geschehen könnte, daß er heute Nacht seine zukünftige Frau zu sehen bekäme.

Friedberg aber hatte an dem wohlbesetzten Tische der Tante des Guten mehr gethan, als es sonst seine Gewohnheit war, und die feurigen Weine brachten sein Blut dermaßen in Wallung, daß es ihm trotz seiner Ermüdung unmöglich war, zu Bette zu gehen. Er setzte sich daher die Wasserflasche zurecht, zündete die Pfeife an und hielt auf dem Sopha halb ausgekleidet sein Verdauungsständchen; allein auch späterhin wollte ihm der Schlaf nicht kommen und er beschloß nun, die Zimmer der Reihe nach zu mustern, um sich die Zeit zu vertreiben.

Als er sie endlich durchschritten und in das letzte gekommen war, das zwar einen Ausgang hatte, der jedoch verschlossen war, erblickte er einen geöffneten Bücherschrank, der eine reiche Auswahl von Dichtern und Gelehrten verschiedener Nationen enthielt. Schnell hatte er ein ihm zusagendes Werk gefunden und vertiefte sich in dasselbe mit behaglicher Ruhe.

Seine Aufmerksamkeit wurde durch ein Geräusch gestört, welches das Umdrehen eines Schlüssels verursachte, und Friedberg nahm wahr, daß die verschlossene Thüre zu einem Gemache führe, das soeben von außen geöffnet wurde. An den Stimmen der Eintretenden unterschied er einen Mann und eine Frau, und hart an der Thür, in deren Nähe er saß, hörte er eine Schublade öffnen und hierauf Geld zählen.

„Die Weinlese wird sehr reich ausfallen“, ließ die Männerstimme sich vernehmen, „und unsere Sparkasse enthält dann wieder einen neuen Zuwachs, der schon bedeutender sein wird, als der heutige.“

„Ach es wird noch lange dauern, bis wir unsere große Schuld werden berichtigen können“, antwortete die Frau mit einem aus voller Brust kommenden Seufzer.

Diese Worte wurden so laut gesprochen, daß Friedberg sich unwillkürlich veranlaßt fühlte, zu horchen, indem er zugleich bemüht war, jedes Geräusch zu vermeiden.

„Diese Zeit wird nicht so lange ausbleiben, als Du fürchtest, liebe Fanny; denn Gott segnet ja sichtbar alle unsere Unternehmungen. Ich sollte mich freilich des frevelhaften Ausdruckes nicht bedienen, daß Er, der Allerbeste, den Gebrauch des entwendeten Gutes segne; allein Er, der Allbarmherzige und Allwissende, sieht in unser Herz und weiß, daß wir diesen verzweifelten Schritt nicht aus schlechten Absichten thaten, er weiß es, daß wir uns keine Rast gönnen, um das unrechtmäßige Gut wieder zurückerstatten zu können und gewiß, nur darum läßt er unser Bemühen nicht zu Schanden werden.“

„D wie will ich ihm danken“, versetzte die Frau, „wenn ich einmal die ganze Summe, die wir brauchen, beisammen sehen werde.“

„Um die Rückvergütung des Geldes mache ich mir keine Sorgen“, nahm nach einer kleinen Pause der Mann wieder das Wort; „so lange wir gesund sind, fürchte ich mich deshalb nicht; allein wem sollen wir es ersetzen, um unser Gewissen zu beruhigen?“

Abermalige Pause.

Friedberg hielt den Athem zurück, um kein Wort zu verlieren, denn der letzte Satz schien einen tiefen, geheimnißvollen Sinn zu bergen.

„Ich frage Dich noch einmal, wer soll dieses Capital genießen, Mutter und Kind?“

„Ja freilich“, antwortete kleinlaut die Frau, „sollte auch auf den Knaben Rücksicht genommen werden; allein am Ende muß doch die Mutter das Capital bekommen, da sie unser Kind pflegt und ernährt.“

„Deine Behauptung ist ganz richtig, doch sprich, wo soll dies am Ende hinaus? Das kleinere Vergehen suchen wir gut zu

machen und das größere wird uns einst die letzte Stunde erschweren, wenn wir nicht bei Zeiten die Folgen desselben abwenden. Denn wir wollen der Frau einen Schaden vergüten, der für sie eigentlich keiner ist, und den Verlust, den sie zeitlebens fühlen würde, wollen wir ihr nicht mehr ersetzen?"

(Fortsetzung folgt.)

Kirchen-Nachrichten.

Parochie Schandau.

Am Trinitatisfest.

Vormittagstext: a. 1. Joh. 4, 12—16. b. 1. Kor. 2, 10—11. c. 2. Kor. 13, 13.

Nachmittagstext: Apost.-Gesch. 2, 38—39.

Geboren: Dem aus. B. u. Messerschmiedmstr. C. A. Haase hier ein S. — Dem Einw. u. Schneider H. J. Liebig hier ein S. — Dem Einw. u. Dienstm. J. Schödel hier ein S.

Getraut: C. A. Hänßchel, Schirmstr. in Ostrau, mit Frau J. A. Pering von da. — J. A. Pesche, Einw. u. Steinbr. von Rathm. Pl., mit A. A. Freymann aus Rathmannsdorf.

Gestorben: F. W. E. Horley, B. u. Amts-Maurermstr. hier, 39 J. 1 M. 25 T. alt.

Parochie Reinhardtsdorf.

Geboren: Dem Bahnarb. u. Hausbes. S. W. Füssel in Krippen ein S. — Dem Schiffm. u. Einw. C. E. Fode in Reinhardtsdorf eine T.

Getraut: Jgfr. K. F. D. Frenzel, Fleischer u. Hausbes. in Krippen, mit Jgfr. A. A. Hönel von da.

Gestorben: Frau J. E. verw. Fischer geb. Haufe aus Rosenthal, zur Zeit in Reinhardtsdorf, 62 J. alt.

Inserate.

Bekanntmachung.

- Von dem diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen ist das 10. Stück erschienen, enthaltend:
- Nr. 71) Gesetz vom 5. Mai d. J., die Aufhebung und Abänderung einiger Bestimmungen der allgemeinen Armenordnung vom 22. October 1840 betreffend;
 - 72) Verordnung vom 9. Mai d. J., die Stempelbefreiung des landwirthschaftlichen Creditvereins im Königreiche Sachsen betreffend;
 - 73) Decret wegen Bestätigung der Statuten des Actienvereins für Gasbeleuchtung in Rochlitz, vom 12. Mai d. J.;
 - 74) Decret wegen Bestätigung des Statuts für die Kleinkinderbewahranstalt zu Glauchau, vom 12. Mai d. J.;
 - 75) Finanzgesetz auf die Jahre 1867, 1868 und 1869;
 - 76) Verordnung, die Ausführung des Finanzgesetzes auf die Jahre 1867, 1868 und 1869 betreffend;
 - 77) Gesetz vom 26. Mai d. J., die Emeritirung ständiger Lehrer an den Volksschulen betreffend,
- und liegt zur Einsicht der hiesigen Einwohner auf unserer Expedition aus.

Schandau, den 5. Juni 1868.

Der Stadtrath daselbst.
Hartung.

Kirschbaum-Verpachtungen.

Dienstag, den 9. Juni d. J. sollen die auf II. Abtheilung der sächsisch-böhmischen Staatseisenbahn vorhandenen Kirschennutzungen für das Jahr 1868 von Haltestelle **Rathen** aus Vorm. 9 Uhr,
" Bahnhof **Königstein** aus " 11 "
auf " **Krippen** Nachm. 2 "
in besonders zu bezeichnenden Baumgruppen gegen sofortige Bezahlung und unter den in den allgemeinen Barteräumen der betreffenden Stationen beim Eintritte obengenannter Stunden bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Ingenieurbureau Königstein, am 3. Juni 1868.

Der Betriebsingenieur
Dr. Fritzsche.

Etagen-Dampf-Koch-Apparate,

Anhydrat-Kochtöpfe

aus der Fabrik von **C. Eschebach** in Cöthen, für 1—6 Pfd. Fleisch nebst dazugehörigem Gemüse und Kartoffeln berechnet, sind zu haben in der alleinigen Niederlage bei

Th. Weidling.

Soda- & Selterswasser

in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{3}$ -Flaschen à 25, 20 und 15 Pf. inclusive und stets frischer Füllung empfiehlt

A. E. Venus.

Feinste isländische Matjes-Heringe

empfiehlt

A. E. Venus.

Brot Schneidemaschinen,

das Allerneueste und Zweckmäßigste für Gastwirthe, zu haben bei

Th. Weidling.

Aachener & Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß nachdem Herr E. Hofmann die Agentur der obigen Gesellschaft niedergelegt hat, diese dem

Tischlermeister Herrn **Gustav Zschaler** in Schandau

übertragen worden ist.

Dresden, im Mai 1868.

Der Hauptagent der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Schmidt.

Auf Obiges Bezug nehmend, halte ich mich zur Aufnahme von Versicherungen für genannte Gesellschaft bestens empfohlen und bitte über deren Umfang und Garantien das Nähere aus nachstehendem Geschäftsabluß vom Jahre 1867 zu ersehen:

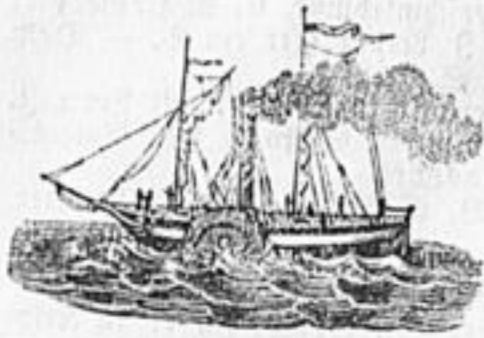
Grundkapital	Tblr. 3,000,000.	—
Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1867 (excl. der Prämien für spätere Jahre)	" 1,845,124.	3
Prämien-Reserven	" 2,914,113.	28

Tblr. 7,759,238. 1

Versicherungen in Kraft am Schlusse des Jahres 1867 Tblr. 1,050,397,044.

Schandau, im Mai 1868.

Gustav Zschaler, Agent der Gesellschaft.



Sächsisch-Böhm. Dampf-Schiffahrt.

Extrafahrten Sonntag, den 7. Juni 1868

von Schandau Abends 7 Uhr nach allen Stationen bis Dresden,
von Dresden 6 1/2 nach allen Stationen bis Schandau.

Dresden, den 4. Juni 1868.

Die Direction.
Nippold.

Maurer

erhalten bei gutem Lohn dauernde Arbeit bei
Edwin Gröschel,
Maurerstr. in Königstein.

Rauchfänge,

das Rauchen der Schornsteine gänzlich verbütend (f. preuß. Patent) fertigt ganz genau nach Construction

Th. Weidling.

Matjes-Heringe

empfehl

Jul. Kretzschmar.

Wer etwas wahrhaft Heelles für sein Kopfhaar gebrauchen will, der brauche die von Robert Süßmilch in Pirna angefertigte

Ricinusöl-Pomade.

Dieselbe verhindert das Ausfallen und Ergrauen der Haare und bringt bei noch nicht zu alten Personen, denen das Haar namentlich nach Krankheiten oder durch Erkältung des Kopfes ausgefallen, in den meisten Fällen einen kräftigen Nachwuchs hervor. Diese Pomade hat sich in kurzer Zeit die allgemeinste Anerkennung verschafft, da selbige auch für solche, die nicht am Haar leiden (ihrer besonderen Feinheit und Wohlgeruchs halber) zum angenehmsten Toilettenmittel dient. à Topf 3 Ngr. In Schandau ächt zu haben bei Herren **Carl Zeise** und **Fr. Lewuhn**, in **Hohnstein** in der **Apotheke**.

Eine Partie

Munkelrübenpflanzen

sind noch zu haben bei

Otto Mahler.

Eine Partie Bohnenstangen
verkauft billig

Aug. Dünnebier.

„Daubitz“ Liqueur
zur Erzielung und Erhaltung körperlichen Wohlbefindens.

Herrn Apotheker Daubitz in Berlin.
Um gegen Fälschung sicher zu sein, ersuche hierdurch ergebenst um gefällige directe Zusendung von 12 Flaschen Ihres vielberühmten Liqueurs. — Meine Frau, die nervenleidend ist, hat denselben längere Zeit mit dem besten Erfolg gebraucht; sie sehnt sich nach neuem Vorrath und bitte ich daher um baldige Effectuirung etc.
Hochachtungsvoll
Kehler, Wirtschaftsvogt.
Dominium Probsthahn,
bei Goldberg i. Schlesien, den 2. August 1867.

*) Zu haben in den bekannten Niederlagen.

Die

Manufactur-, Modewaaren- & Tuchhandlung

von **C. A. Zeitschel**

empfehl

1 Partie **Mozambique Barège** à 3 3/4 Ngr.

1 „ **Poil du Nord** à 4 „

als etwas ganz Neues und Preiswürdiges zu Sommerkleidern.

Weißner Wein-Essig.

Der vorzüglichern Haltbarkeit der Speisen, wie des gesünderen Genusses wegen, sollte in keiner Haushaltung und in keinem Gasthause unser Wein-Essig fehlen. Seit ca. 8 Jahren haben wir vielfache Beweise, daß selbst Magenleidende von unserm Wein-Essig Salat etc. — ohne Beschwerden darnach zu haben — genießen dürfen.

Wir offeriren solchen in 2 Qualitäten à 6 und 8 Thaler pro Eimer, sowie Pa. Dlt. in Kisten à 6 Flaschen mit 1 Thaler.

Meissen.

Gebrüder Geissler,

Weinhändler und Weinbergbesitzer.

In Schandau ist derselbe ächt zu bekommen bei

A. E. Venus.

Schützenhaus Schandau.

Sonntag, den 7. Juni

grosses

EXTRA-GARTEN-CONCERT.

gegeben

vom **Stadtmusikchor aus Pirna,**

unter Leitung seines Directors Herrn **J. Reiser.** Anfang Nachmittag 4 Uhr.
Entrée 3 Ngr. Bei ungünstiger Witterung findet das Concert im Saale statt.
Hierzu sowie zu gutem **Bockbier** ladet ergebenst ein

H. Zwölfmeyer.

Concess. Lotterie- und Agenturen-Geschäft von **C. G. Schönherr** in Schandau, Obergasse Nr. 143.

Die Eisenhandlung von **A. E. Strubell** in Schandau empfiehlt sich einer geneigten Beachtung.

Redaction, Druck und Verlag von **Th. Egler & P. Zeuner** in Schandau.

Morgen Sonntag den 7. Juni
doppeltes
Vorthellschiessen.

Dankagung.

Für die vielen Beweise von Theilnahme, welche uns beim Begräbnisse unsers theuren Gatten, Vaters u. Bruders, **Friedrich August Arnold** zu Theil ward, sagen hierdurch Allen ihren herzlichsten Dank. Insbesondere danken wir den geehrten Kameraden des Verbliebenen, der Grenadier-Compagnie der Schandauer Schützengilde für ehrende Begleitung und das Tragen zu seiner Ruhestatt. Möge es Ihnen Allen Gott der Herr reichlich vergelten, und aber wolle der allbarmerzige Vater im Himmel, der Wittwen und Waisen nicht vergiffet, seinen gnädigen Trost, Hilfe und Beistand verleihen.

Wendischfähre, den 29. Mai 1868.

Die tiefgebeugten Hinterlassenen.